

	Einfach	TagNacht		Wärme	Upgrade Öko+
	ein Preis rund um die Uhr	mit preisgünstigem Nachtstrom täglich von 22 bis 6 Uhr samstags von 13 bis 6 Uhr		günstiger Strom speziell für Wärmepumpen ¹	Aufpreis für TÜV-Austria zertifizierten Ökostrom (Vorarlberger Ökostrom) ²
		Tagstrom	Nachtstrom		
Verbrauchspreis Energie je kWh (netto)	17,20 ct	17,90 ct	15,75 ct	16,25 ct	+0,70 ct
Sonderrabatt bis 31.03.2025 je kWh (netto)	-6,50 ct	-6,50 ct	-6,50 ct	-6,50 ct	
Verbrauchspreis Energie inkl. Rabatt je kWh (netto)	10,70 ct	11,40 ct	9,25 ct	9,75 ct	
Verbrauchspreis Energie inkl. Rabatt je kWh (inkl. USt.)	12,84 ct	13,68 ct	11,10 ct	11,70 ct	+0,84 ct
Grundpreis Energie pro Jahr (netto)	21,00 €	21,00 €		10,50 €	
Grundpreis Energie pro Jahr (inkl. USt.)	25,20 €	25,20 €		12,60 €	

Energiepreise gültig ab 01.07.2024 für Anlagen im Netzgebiet der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH (Niederspannungsnetz NE7) bis max. 100.000 kWh Jahresverbrauch. Preise inkl. 20% USt. sind kaufmännisch gerundet. Die Netz- und Messentgelte sowie die gesetzlichen Zuschläge (Elektrizitätsabgabe und allfällige Erneuerbaren-Förderungen) sind in den angeführten Energiepreisen nicht enthalten. Sie werden auf den Abrechnungen der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH zusätzlich in Rechnung gestellt.

¹ Voraussetzung Tarif Wärme: Bezug des gesamten Strombedarfs von E-Werke Frastanz und ein eigener Stromzähler für das Heizsystem. Die Versorgung kann täglich maximal zwei Stunden unterbrochen werden.

² Vorarlberger Ökostrom heißt jetzt Öko+ und ist TÜV-Austria „geprüft nachhaltiger Ökostrom“. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Vorarlberger Ökostromanlagen und werden gemeinsam mit der Energie eingekauft. Der Energieeinkauf und die Energielieferung erfolgt auf Basis der Großhandelspreise an der Energiebörse EEX. Mit dem Aufpreis von 0,84 ct/kWh werden die regionalen Ökostromerzeuger zusätzlich unterstützt.

Gesetzliches Preisänderungsrecht

Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmung des § 80 Abs 2a EIWOG zu einer Anpassung der Energiepreise (Verbrauchs- und Grundpreise) berechtigt, wenn die Änderung in einem angemessenen Verhältnis zu dem für die Entgeltänderung maßgebenden Umstand steht.

KEINE VERTRAGSGRUNDLAGE (nur zur Information):

Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH nimmt Preisanpassungen einmal pro Jahr mit Wirkung zum 1. April des jeweiligen Jahres vor, weil die der Preisberechnung zugrundeliegende Beschaffungsstrategie der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH ebenfalls auf jährlicher Basis durchgeführt wird. Der Kunde wird darüber mindestens vier Wochen im Voraus informiert. Bis zum 31. März 2025 wird eine solche Anpassung nur dann erfolgen, wenn sie zu einer Preissenkung führt. Zu Ihrer Information stellen wir nachfolgend die für Entgeltänderungen maßgebenden Umstände dar:

1. Verbrauchspreis

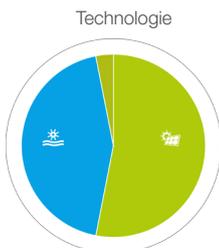
Die Anpassung des Verbrauchspreises richtet sich nach Veränderungen bei den Beschaffungskosten sowie weiterer verbrauchsabhängiger Kosten wie z.B. Herkunftsnachweise oder Ausgleichsenergie. **Die Energiebeschaffung der Elektrizitätswerke Frastanz erfolgt zu marktüblichen Konditionen auf Basis von Großhandelspreisen an der European Energy Exchange (EEX), dies gilt auch für den Strombezug aus eigenen Kraftwerken.** Die indexbasierte Anpassung beruht dementsprechend auf den Großhandelspreisen für das österreichische Marktgebiet an der Energiebörse EEX. Der EEX-Ausgangswert beträgt 146,27 Euro pro Megawattstunde. Der Indexwert eines Kalenderjahres wird jeweils im Januar errechnet aus den gemittelten Settlementpreisen für das Kalenderjahr (Gewichtung Futures Year Baseload zu 70% und Futures Year Peakload zu 30%), die in den vergangenen 9 Monaten vor dem Kalenderjahr veröffentlicht wurden. Die Elektrizitätswerke Frastanz wird die Verbrauchspreise im Ausmaß jener Indexveränderung erhöhen oder senken, die sich aus der Differenz des Index-Vergleichswertes des Kalenderjahres gegenüber dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder nach der letzten Preisänderung geltenden Index-Ausgangswert ergibt. Berechnungsmethodik sowie historische und aktuelle Einzelwerte sind kostenfrei unter www.ewerke.at abrufbar und können auch beim E-Werke Kundenservice nachgefragt und eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass der Index-Ausgangswert in der Vergangenheit (Zeitpunkt der letzten Preiskalkulation in Bezug auf das jeweilige Produkt) liegt und dass der EEX-Index aufgrund seiner Koppelung an Großhandelspreise starken Schwankungen unterliegt und dadurch erhebliche Preisänderungen (Preiserhöhungen oder -senkungen) zu den Anpassungsterminen möglich sind.

2. Grundpreis

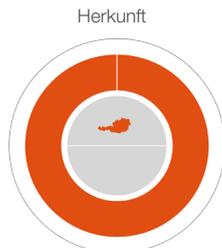
Die Anpassung des Grundpreises richtet sich nach Veränderungen bei den Allgemerkosten auf Basis des österreichischen Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) von Statistik Austria. Der VPI-Ausgangswert beträgt 132,7 Punkte (Wert Dezember 2023 auf Basis VPI 2015). Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH wird den Grundpreis ändern, wenn sich der Indexwert für den Dezember des Vorjahres gegenüber dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder nach der letzten Preisänderung für alle Kunden geltenden Index-Ausgangswert um den Wert von mehr als 5 Indexpunkte verändert. Index-Veränderungen bis zu 5 Indexpunkte bleiben unberücksichtigt (der Index-Ausgangswert bleibt diesfalls unverändert). Historische und aktuelle Werte sind kostenfrei unter www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreis-index-vpi/hvpi abrufbar und können auch beim Kundenservice nachgefragt und eingesehen werden.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 Elektrizitätswerke Frastanz GmbH



53,07% Sonnenenergie
43,84% Wasserkraft
3,09% Sonstige erneuerbare
Energieträger



100% der Nachweise
kommen aus Österreich



14,90% der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise
wurden gemeinsam mit der elektrischen
Energie erworben

E-Werke Kundenservice –
bei Fragen gerne für Sie da.

☎ 05522 51722

✉ strom@ewerke.at

🌐 ewerke.at

Elektrizitätswerke Frastanz GmbH
Hauptmann-Frick-Straße 3
6820 Frastanz

Vorarlberg, 05/2024